

Jobcenter Braunschweig
501 II-1500
II-2081
II-5214

27. Oktober 2016

Verfügung
Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) im Jobcenter Braunschweig

Mit dieser Verfügung werden die Kernaufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten im Jobcenter Braunschweig geregelt.

1) Allgemeines

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes erfolgt seit November 2008 durch Herrn [REDACTED] als behördlichen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist telefonisch unter 3655, über das Postfach _BA-Jobcenter Braunschweig-Datenschutzbeauftragter und über E-Mail:

Jobcenter-Braunschweig.Datenschutzbeauftragter@jobcenter-ge.de

zu erreichen. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist der Geschäftsführung des Jobcenters Braunschweig unmittelbar unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Geschäftsführung des Jobcenters Braunschweig.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte wird bei Abwesenheit durch [REDACTED], 562q, Tel. 3550 vertreten.

In Grundsatzentscheidungen ist die Geschäftsführung des Jobcenters Braunschweig zu beteiligen.

2) Aufgaben/Verantwortlichkeiten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte im Jobcenter Braunschweig unterstützt die Geschäftsführung, die Mitarbeiter/innen des Jobcenters Braunschweig sowie die Kunden bei Frage- und Problemstellungen den Datenschutz betreffend unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen Vorschriften über den Datenschutz. Daraus ergeben sich die nachstehenden Kernaufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

- Information der Mitarbeiter und der Kunden über datenschutzrelevante Themen - insbesondere zum Sozialdatenschutz
- Beratung der Führungskräfte und der Mitarbeiter des Jobcenters Braunschweig zum Datenschutz
- unverzügliche Anzeige tatsächlich festgestellter Datenschutzverstöße an die Geschäftsführung
- Klärung einfacher Anfragen und datenschutzrechtlicher Problemstellungen vor Ort
- Prüfung von Auskunftersuchen nach § 83 SGB X (s. Verfügung 8/2015 Akteneinsicht)
- Durchführung von datenschutzrechtlichen (insbesondere Sozialdatenschutz) Schulungen im Jobcenter oder Mitwirkung an entsprechenden Maßnahmen anderer Stellen . . .

- Teilnahme am regionalen Erfahrungsaustausch mit anderen behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Stellungnahmen zu datenschutzrechtlichen Eingaben und Beschwerden (Petitionen)
- Vorbereitung von und Mitwirkung bei Entscheidungen über an das Jobcenter Braunschweig gerichtete Übermittlungsersuche nach § 68 SGB X ff.
- Teilnahme an Besprechungen mit datenschutzrechtlichem Bezug und an datenschutzrechtlichen Qualifizierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten in der AA und ggf. in der RD
- Überprüfung von opDs-Anfragen auf ihre datenschutzrechtliche Zulässigkeit

Es ist daher unter Einhaltung des Dienstweges sicherzustellen,

- dass der behördliche Datenschutzbeauftragte alle notwendigen Informationen erhält, um tätig werden zu können.
- an Prozessen beteiligt wird, die den Datenschutz bzw. Sozialdatenschutz betreffen,
- an notwendigen Fortbildungen, Workshops u. ä. teilnehmen kann.

3) Statistische Erfassung

Der behördliche Datenschutzbeauftragte erfasst monatlich die Anzahl der

- herausgegebenen Informationen an Kunden und Mitarbeiter/innen
- datenschutzrechtlichen Beratungsfälle
- festgestellten und beanstandeten datenschutzrechtlichen Verstöße
- durchgeführten Schulungs-/Informationsveranstaltungen
- bearbeiteten Eingaben und Beschwerden zum Thema Datenschutz
- Übermittlungsersuchen nach § 68 SGB X ff.
- Teilnahmen an Besprechungen und eigenen Fortbildungsmaßnahmen zum Datenschutz
- sonstigen relevanten Geschäftsvorfälle (z. B. Mitwirkung an Vergabeverfahren oder an Datenschutzprüfungen)

und wertet diese Statistik halbjährlich aus (z. B. bezüglich themenmäßiger Schwerpunkte von Kundenanfragen bzw. Anfragen von Mitarbeiter/innen). Im Rahmen einer kontinuierlichen Prozessoptimierung sind dabei regelmäßig Prozessziele (z. B. Minderung der datenschutzrechtlichen Verstöße) zu definieren, zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Bei Bekanntwerden von zu erwartenden Änderungen in den datenschutzrechtlichen Weisungen/Vorgaben informiert der behördliche Datenschutzbeauftragte die Führungskräfte des Jobcenters Braunschweig, damit potentielle Veränderungen bereits frühzeitig vorbereitet und unerwünschte Entwicklungen vermieden werden können.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft [REDACTED]

Gez.

Hornburg
- Geschäftsführer –

Verteiler:

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters Braunschweig